



Allgemeine Geschäftsbedingungen der IPT-Security GmbH
International Protection Team
Ausgabe 24.01.2003

Kurse und Schulungen

Allgemeines

1. Diese Vereinbarung betreffend Kurse kann in mehreren Sprachen veröffentlicht werden. Die Übersetzungen sind inhaltlich alle gleich. Für eine rechtliche Beurteilung, bei der auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgestützt wird, gilt aber immer die in Deutscher Sprache gewählte Formulierung als Ausdruck des Parteiwillens.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln alle Beziehungen zwischen der IPT-Security GmbH mit Sitz in der Schweiz, 5236 Remigen, und ihren Geschäfts- oder Vertragspartnern, Kursteilnehmern, Trainern und Instruktoren, soweit nicht mit individuellen Verträgen anders lautende Vereinbarungen getroffen werden.
3. IPT-Security GmbH ist politisch und konfessionell neutral. Vertragspartner der IPT-Security GmbH können alle natürlichen Personen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und Nationalität werden, welche die von der IPT-Security GmbH verlangten Kriterien erfüllen. Diese Bestimmung schliesst auch Firmen, Institute, Behörden, usw. ein.
4. IPT-Security GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, für verschiedene Kurse unterschiedliche Zugangskriterien festzulegen und ohne Angabe von Gründen jeder Person die Teilnahme an Kursen und Schulungen zu verweigern.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IPT-Security GmbH sind der Einfachheit halber nur in der männlichen Form geschrieben. Selbstverständlich gelten "Political-Correct" sinngemäss immer auch die weiblichen Formulierungen.

Zulassung zu Kursen und Schulungen

6. Die Zulassung zu einem Kurs kann beantragen wer:
 - a) mindesten das 18. Altersjahr vollendet hat.
 - b) weder wegen Gewalt- noch wegen Kapitalverbrechen vorbestraft ist (ein aktueller Zentralstrafregisterauszug bzw. ein polizeiliches Führungszeugnis kann von der IPT-Security GmbH jederzeit verlangt werden).
 - c) handlungsfähig ist, d.h. nicht unter Vormundschaft steht, keinen Beistand hat und im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte ist.
 - d) die nötige körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness aufweisen kann (evtl. mit einem Arztzeugnis).
 - e) Personen, die unter dem Verdacht stehen, einer politisch und/oder konfessionell radikalen Gruppe und/oder einer anderen radikalen Gruppe anzugehören oder Mitglied einer solchen sind, werden nicht zugelassen.
7. Der Kursteilnehmer anerkennt mit der Anmeldung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IPT-Security GmbH vorbehaltlos an. Er verpflichtet sich, die Anweisungen der Kursadministration und des Instruktionspersonals vor als auch während der Kurse strikte zu befolgen.
8. Alle Kursgebühren müssen vollständig vor Kursbeginn beglichen werden. (Banküberweisung, Posteingahlung oder Barzahlung).
9. In den folgenden Fällen werden dem Teilnehmer die Kursgebühren vollständig (jedoch ohne Zinsanspruch) zurückerstattet:
 - a) bei Absage der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn.
 - d) bei Annullierung des Kurses durch die IPT-Security GmbH infolge mangelnder Teilnehmerzahl.
10. In den folgenden Fällen wird dem Teilnehmer die Kursgebühr voll ständig, bzw. teilweise bei Eintreten der Fälle nach Kursbeginn, zurückerstattet:
 - a) bei Absage der Kursteilnahme aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses.
 - b) bei Absage der Kursteilnahme infolge eines Todesfalls in der Familie.
11. In folgenden Fällen wird dem Teilnehmer die Kursgebühr teilweise rückerstattet:
 - a) bei Absage der Kursteilnahme weniger als einen Monat, aber mehr als zwei Wochen vor Kursbeginn (70%).
 - b) bei Absage der Kursteilnahme weniger als zwei Wochen, aber mehr als 7 Tage vor Kursbeginn (50%).
 - c) bei Absage der Kursteilnahme weniger als 7 Tage, aber mehr als 48h vor Kursbeginn (30%).
12. Keine Rückerstattung findet statt:
 - a) bei Absage der Kursteilnahme weniger als 48 h vor Kursbeginn.
 - b) beim Verlassen des Kurses vor Abschluss, sofern keine Gründe nach Art.10 vorliegen

13. Über die Teilnahme am Kurs wird dem Kursteilnehmer nach Abschluss eine Bestätigung ausgestellt. Die Bestätigung enthält Angaben über die Leistung in verschiedenen Fachbereichen, sowie eine Klassifizierung im Rahmen der Gesamtbeurteilung
14. Die im Diplom vermerkten Leistungen werden abschliessend beurteilt und können nicht angefochten werden.
15. Es werden nur betriebssichere Waffen zum Schiessen zugelassen.
16. Es werden nur Gürtelholster auf der Schiesshandseite zugelassen.
17. Aus gesundheitlichen Gründen verwenden wir im Schiesskeller bleifreie Munition

Rechte und Pflichten von IPT-Security GmbH

18. IPT-Security GmbH verpflichtet sich, die Teilnehmer in den Ausgeschriebenen Kursen nach bestem Wissen und Gewissen auszubilden. Dafür können Instruktoren, Referenten und Hilfspersonal anderer Organisationen verpflichtet werden. IPT-Security GmbH haftet dabei aber lediglich für eine gewissenhafte Auswahl und sorgfältige Überwachung derer, nicht aber für die einzelnen Handlungen der Beauftragten selbst.
19. IPT-Security GmbH erlässt im Zusammenhang mit der Sicherheit aller Beteiligten Weisungen in verschiedenen Bereichen. Insbesondere aber dort, wo das Leben der Beteiligten oder anderer durch Unvorsichtigkeit, Nachlässigkeit oder Unvermögen gefährdet sein kann (Waffen, Munition, Fahrzeuge, Brandverhütung, Erste Hilfe, Genuss von Alkohol, Übermüdung usw.). Diese Weisungen sind für alle verbindlich. Eine Nichtbeachtung führt zum sofortigen, ersatzlosen Ausschluss von der Ausbildung. In leichten Fällen kann auch nur, eine deutlich als solche bezeichnete, mündliche oder schriftliche Verwarnung ausgesprochen werden.
20. IPT-Security GmbH behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kursteilnehmer ohne Angabe von Gründen von einer Teilnahme an Kursen auszuschliessen. Irrtümlich angenommene Kursgebühren werden in diesem Falle vollständig (jedoch ohne Zinsanspruch) zurückerstattet.

Rechte und Pflichten des Kursteilnehmers

21. IPT-Security GmbH behält sich das Recht vor, die personenbezogenen Daten der Kursteilnehmer nötigenfalls betroffenen Behörden zur Stellungnahme vorzulegen. Im weiteren werden diese Daten absolut vertraulich behandelt und von der IPT-Security GmbH keinesfalls irgendwelchen Privaten oder Organisationen zugänglich gemacht.
22. IPT-Security GmbH haftet nicht für eine Reduktion der Kursaktivitäten oder Absage eines bereits laufenden Kurses auf Grund übergeordneter Ereignisse wie Wettererscheinungen, Naturkatastrophen, behördliche Anweisungen oder Einschränkungen und Ähnliches. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung.

Schlussbestimmungen

23. Sollte einer oder mehrere Punkte dieser allg. Geschäftsbedingungen der IPT-Security GmbH durch Gesetzesänderungen, Gerichtsbeschlüsse, bereits bestehende Gesetze in anderen Ländern, in denen Kurse durchgeführt werden, ungültig werden, so ändern sich nur die betroffenen Artikel sinngemäss, ohne dass deshalb die ganzen allg. Geschäftsbedingungen ungültig werden
24. Diese Vereinbarung untersteht Schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand ist Remigen von beiden Parteien für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung anerkannt. IPT-Security GmbH hat aber auch ausdrücklich das Recht, die andere Partei an jedem anderen zuständigen Gericht zu
25. Diese allg. Geschäftsverbindungen dürfen nur vom Vertreter oder vom Anwalt der IPT-Security GmbH in irgend einer Form abgeändert werden. Es darf von niemanden und von keiner Partei etwas einseitig abgeändert werden. Auf dieser Vereinbarung angebrachte Zusätze und Streichungen sind nicht gültig.
Änderungen jeglicher Art bleiben vorbehalten.